

Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien

Statistische Sonderveröffentlichung 1
Juli 2023

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Tel.: 069 9566-33447
E-Mail: Statistik-AAMI@bundesbank.de

Angaben nach § 5 Telemediengesetz finden sich unter
www.bundesbank.de/impressum

Publizistische Verwertung nur mit Quellenangabe gestattet.

Diese aktualisierte Fassung ist nur im Internet verfügbar.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom Januar 2023 sind durch seitliche senkrechte Linien gekennzeichnet.

Die Statistische Sonderveröffentlichung Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien erscheint halbjährlich und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht.

■ Inhalt

■ Vorbemerkungen	1.1
■ Allgemeine Richtlinien	2.1
■ Monatliche Bilanzstatistik	3.1
Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik der monetären Finanzinstitute (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute	3.2
Richtlinien zu den einzelnen Positionen des Hauptvordrucks	3.3
Richtlinien zu den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik	3.40
Ergänzende Richtlinien für die Meldungen der Bausparkassen zur monatlichen Bilanzstatistik	3.77
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandsfilialen (AUSFIs) der inländischen Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute	3.81
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandstöchter inländischer Banken (MFIs) (AUSLT)	3.83
Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute zur monatlichen Bilanzstatistik	3.84
Meldungen	3.115
Anordnungen	3.181
■ Kreditnehmerstatistik	4.1
Richtlinien zur Kreditnehmerstatistik	4.2
Anlage (Branchengliederung)	4.7
Übersicht der Vordruckzeilen	4.60
Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) zur Kreditnehmerstatistik	4.64
Meldungen	4.65
Anordnungen	4.71
■ Auslandsstatus der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute	5.1
Richtlinien zum Auslandsstatus der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute	5.2
Richtlinien zum monatlichen Auslandsstatus der inländischen Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute	5.7
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen	5.19
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter	5.23
Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) und Nicht-MFI-Kreditinstitute über ihren Auslandsstatus	5.27
Meldungen	5.28
Anordnungen	5.43

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

■ Kreditdatenstatistik (AnaCredit)	6.1
Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)	6.2
Meldungen	6.138
Anordnung	6.147
■ MFI-Zinsstatistik	7.1
Richtlinien zur MFI-Zinsstatistik	7.2
Meldungen	7.22
Anordnung	7.25
■ Geldmarktstatistik	8.1
Richtlinien zur Geldmarktstatistik	8.2
Anordnung	8.61
■ Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	9.1
Richtlinien zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	9.2
Verzeichnis der Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	9.20
Meldungen	9.21
Anordnung	9.29
■ Statistik über Wertpapierinvestments	10.1
Richtlinien zur Erhebung der Wertpapierbestände aller meldepflichtigen Institute	10.2
Richtlinien zur Erhebung der Eigenbestände ausgewählter Bankgruppen auf Konzernebene	10.21
Meldungen	10.37
Anordnung	10.39
■ Zahlungsverkehrsstatistik	11.1
Richtlinien zur Zahlungsverkehrsstatistik	11.2
Meldungen	11.93
Anordnung	11.127
■ Statistik über Investmentvermögen	12.1
Richtlinien zur Statistik über Investmentvermögen	12.2
Meldungen	12.23
Anordnung	12.33

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

■ Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.1	
Richtlinien zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.2	Allgemeine Richtlinien
Richtlinien zu den einzelnen Positionen der Meldeschemata	13.9	
Verzeichnis der Meldungen der Verbriefungszweckgesellschaften zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.19	Monatliche Bilanzstatistik
Meldungen	13.20	
Anordnung	13.25	Kreditnehmerstatistik
■ Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.1	Auslandsstatus
Richtlinien zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.2	
Richtlinien zu den einzelnen Erhebungsvordrucken	14.5	Kreditdatenstatistik
Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.8	
Meldungen	14.10	MFI-Zinsstatistik
Anordnung	14.25	
■ Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.1	Geldmarktstatistik
Richtlinien zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.2	Emissionsstatistik
Richtlinien zu den einzelnen Tabellen	15.4	
Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.9	Statistik über Wertpapierinvestments
Meldungen	15.11	
Anordnung	15.25	Zahlungsverkehrsstatistik
■ Verzeichnisse	16.1	Statistik über Investmentvermögen
Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen	16.2	
Verzeichnis der rechtlich selbständigen Banken (MFIs) im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken	16.8	Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften
Verzeichnis der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (MFIs)	16.9	
Verzeichnis der Nicht-MFI-Kreditinstitute in Deutschland	16.10	OTC-Derivate Statistik
Verzeichnis der Kapitalverwaltungsgesellschaften	16.11	
Verzeichnis der Investmentaktiengesellschaften	16.12	Triennial Survey
Verzeichnis der Verbriefungszweckgesellschaften	16.13	
Verzeichnis der Länder	16.14	
Verzeichnis wichtiger internationaler Organisationen	16.19	
Verzeichnis der Währungen	16.21	
Verzeichnis der Währungsbehörden/Notenbanken	16.25	Verzeichnisse
■ Statistische Sonderveröffentlichungen	17.1	

Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs) (Triennial Survey)

Richtlinien zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute¹⁾

Die Erhebung über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten ist ein Beitrag zum globalen „Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity“, an dem unter Federführung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) alle wichtigen Industrieländer und Finanzzentren teilnehmen. Der Survey wird im Dreijahresabstand – die letzte Erhebung war im April 2019 – durchgeführt. Die Untersuchung verfolgt den Zweck, eine bessere Markttransparenz im Bereich des Devisenhandels und der derivativen Geschäfte herzustellen.

Sämtliche Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke verwandt. Die einzelnen Meldungen unterliegen der statistischen Geheimhaltungspflicht und werden nicht an andere Stellen weitergeleitet.

I. Berichtende Institute

Die Angaben beziehen sich auf Geschäftsabschlüsse der inländischen Bankniederlassungen, Umsätze ausländischer Zweigstellen sind nicht einzubeziehen. Für die Zuordnung der Umsatzdaten zum Inland ist der Standort des Vertriebsbüros („sales desk“) maßgeblich, von dem aus der Geschäftsabschluss erfolgt. Sofern kein „sales desk“ involviert ist, entscheidet der Standort des „trading desk“.

Zu den meldepflichtigen Umsätzen zählen auch die Geschäfte des berichtenden Instituts mit eigenen Niederlassungen und verbundenen Unternehmen im In- und Ausland („related party trades“). Sie sollen, in Abhängigkeit von der Tatsache ob es sich beim Kontrahenten um ein zum Survey berichtendes Institut handelt oder nicht, als Geschäfte mit „berichtenden Banken“ oder als Geschäfte mit „anderen Finanzinstitutionen“ ausgewiesen werden.

II. Zu meldende Daten

Im Rahmen der Erhebung über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten werden Angaben zu den Umsätzen im Eigen- und im Provisionsgeschäft des berichtenden Instituts erfragt. Unter Provisionsgeschäft sind Transaktionen zu verstehen, die als Agent oder Treuhänder im eigenen Namen, aber im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Die nächste Erhebung bezieht sich auf im Monat April 2022 abgeschlossene Geschäfte, unabhängig davon, ob diese Geschäfte bereits im April oder erst später erfüllt beziehungsweise glattgestellt werden. Bemessungsgrundlage ist jeweils der Nominalbetrag der Kontrakte.

¹ Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich unter „https://www.bis.org/statistics/triennialrep/guidelines_cbanks.htm“ zu finden.

■ III. Berichtswährung und Währungsumrechnung

Als Berichtswährung gilt der US-Dollar. Nicht auf Dollar lautende Kontrakte sollen zu Kursen des Kontrakt-Abschlusstages in US-Dollar umgerechnet werden. Alle Beträge sind in Millionen US-Dollar mit sechs Nachkommastellen anzugeben.

■ IV. Geschäftspartner

In der Gliederung nach Geschäftspartnern sind Transaktionen mit „reporting dealers“ (berichtenden Banken), „other financial institutions“ (anderen Finanzinstitutionen) und „non-financial customers“ (nichtfinanziellen Kunden) getrennt auszuweisen. Darüber hinaus ist zwischen „local“ (mit inländischen Kontrahenten abgeschlossenen) und „cross border“ (grenzüberschreitenden) Geschäften zu differenzieren, wobei sich die Zuordnung nach dem Sitz des Geschäftspartners und nicht nach seiner Nationalität richtet.

Reporting dealers

„Reporting dealers“ sind in- und ausländische Institute, die auch zum „Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity“ der BIZ berichten. Dabei handelt es sich in der Regel um große Geschäfts- und Investmentbanken sowie Wertpapierhäuser, die am Interdealer-Markt teilnehmen und ein aktives Geschäft mit großen Unternehmen und staatlichen Marktteilnehmern pflegen. Eine Liste der berichtenden Banken wird von der Deutschen Bundesbank auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Other financial institutions

Hierzu zählen Finanzinstitutionen, die nicht als „reporting dealers“ klassifiziert werden. Unter den FX-Transaktionen mit „other financial institutions“ sind Umsätze mit den folgenden Gegenparteien – ohne Unterscheidung nach „local“ und „cross-border“ – gesondert auszuweisen:

- Non-reporting banks
In- und ausländische Banken, die nicht zum „Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity“ der BIZ berichten. In der Regel sind dies kleinere private oder öffentliche Banken mit begrenztem Geschäftsradius.
- Institutional investors
Investmentfonds, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften.
- Hedge funds and proprietary trading firms
Investmentfonds mit spekulativer Anlagestrategie, die zumeist nur geringen regulatorischen Auflagen unterworfen sind sowie spezialisierte Handelsfirmen (zum Beispiel Algorithmic-/HFT-traders), die auf eigene Rechnung investieren, hedgen oder spekulieren.
- Official sector financial institutions
Notenbanken, Staatsfonds, Internationale Finanzinstitutionen (zum Beispiel BIZ, IWF), Internationale Entwicklungsbanken.

Non-financial customers

Diese Kategorie umfasst alle Geschäftspartner, die weder zu „reporting dealers“ noch zu den „other financial institutions“ zählen, d. h. hauptsächlich nichtfinanzielle Unternehmen und nichtfinanzielle staatliche Marktteilnehmer.

■ Richtlinien zu den einzelnen Tabellen

■ I. Complementary Information (Table Info) (Zusatzangaben)

Die Informationen zu Punkt 1, 2 und 4 werden von der Deutschen Bundesbank bereitgestellt.

Information on trend of trading activity

Anzugeben sind Erfahrungswerte, ob die Devisenhandelsumsätze im Monat April 2022 normal, unterdurchschnittlich oder überdurchschnittlich und ob die Umsätze in den vorangehenden sechs Monaten stabil, steigend oder fallend waren.

Internalisation of FX spot turnover

Prozess, bei dem Berichtsinstitute Aufträge von einem Kunden mit denen eines anderen verrechnen. Internalisierung verringert den Bedarf, den traditionellen Zwischenhändler-Markt oder andere Marktteilnehmer in Anspruch zu nehmen (Verringerung der Transaktionskosten). Anzugeben sind der Anteil der berichteten Kassa-Umsätze im Devisenhandel (in Prozent), die internalisiert wurden, sowie der entsprechende gesamte Kunden-Umsatz in Devisen-Kassageschäften (in Mio US-Dollar).

■ II. Foreign Exchange Contracts (Table A1 bis A4) (Devisenhandelsumsätze / OTC-Geschäfte mit währungsbezogenen Derivaten)

Das Tabellenblatt A1 ist nicht auszufüllen, da die Kontrakte in EUR auf dem Tabellenblatt A3 erfragt werden.

Anzugeben ist der Bruttoumsatz aller Devisenhandelsgeschäfte, ohne gegenseitige Aufrechnung (z. B. ergibt ein Ankauf von 5 Mio US-\$ gegen Euro und ein Verkauf von 7 Mio US-\$ gegen Euro einen Bruttoumsatz von 12 Mio US-\$). Cross-Currency Geschäfte unter Einschaltung einer Vehikel-Währung sollen als zwei Umsätze gegen die Vehikel-Währung dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass CLS-Einzahlungsdaten Nettobeträge abbilden und daher nicht als Datenquelle für die Meldungen zu dieser Erhebung, die auf Bruttobeträge abstellt, herangezogen werden können.

Als währungsbezogene Derivate gelten im Rahmen dieser Erhebung sämtliche OTC-gehandelten derivativen Geschäfte, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind.

... of which prime brokered to ...

Berichtsbanken, die im Berichtsmonat als Prime Broker tätig gewesen sind, ordnen Geschäfte, die sie gebrokert haben, zunächst wie alle übrigen Geschäfte in die Gliederung nach Instrumenten, Währungspaaren und Gegenparteien ein. Zusätzlich weisen sie diese Geschäfte in der Zeile „o/w prime brokered to ...“ aus.

... of which retail driven

Als „retail-driven“ gelten spekulative, gehebelte, bar verrechnete Transaktionen mit privaten (nicht-institutionellen) Investoren für deren eigene Rechnung. Darüber hinaus fallen Wholesale-Transaktionen mit Retail- und ECN-Brokern (z. B. CMC Markets, Saxo Bank) in diese Kategorie. Als „retail driven“ identifizierbare Umsätze sollen zunächst wie alle übrigen Geschäfte in die Gliederung nach Instrumenten, Währungspaaren und Gegenparteien eingeordnet werden. Zusätzlich sind sie in der Zeile „o/w retail driven“ gesondert auszuweisen.

... o/w back-to-back trades

Back-to-Back-Geschäfte sind verbundene Geschäfte, bei denen die Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Rechte des zweiten Geschäfts genau dieselben sind wie die des ursprünglichen Geschäfts. Sie werden normalerweise zwischen verbundenen Unternehmen derselben konsolidierten Gruppe durchgeführt, um entweder das interne Risikomanagement oder die interne Buchführung zu erleichtern (und sind als solche auch in Transaktionen mit verbundenen Parteien enthalten). Back-to-Back-Geschäfte, an denen andere Unternehmen außerhalb des Konzerns beteiligt sind, sollten ebenfalls hier gemeldet werden, jedoch nicht unter Geschäften mit verbundenen Parteien.

... o/w compression trades

Komprimierung ist ein Prozess, bei dem mehrere gegenläufige Derivatekontrakte durch weniger Geschäfte mit demselben Nettorisiko ersetzt werden, um den Nominalwert des Portfolios zu reduzieren. Sie kann zwischen zwei oder mehreren Kontrahenten durchgeführt werden (bilaterale bzw. multilaterale Komprimierung).

Spot (Devisenkassageschäfte)

Alle Devisenhandelsgeschäfte, bei denen die Lieferung spätestens zwei Geschäftstage nach Abschluss erfolgt und die keine anderen Komponenten umfassen. Kurzfristige Swaps (z. B. tom/next) sowie die Kassaseite von Kassa/Terminswaps sind nicht unter den Kassa-, sondern unter den Swapgeschäften zu erfassen.

Outright Forwards (Outright Devisentermingeschäfte)

Devisenkäufe oder -verkäufe per Termin, denen nicht ein gegenläufiges Kassageschäft gegenübersteht, die also nicht als Swap kontrahiert sind. Hierunter fallen auch Non-Deliverable Forwards. Diese sind – ohne Aufgliederung nach Währungspaaren – zusätzlich in der Zeile „o/w non-deliverable forwards“ zu zeigen.

Foreign Exchange Swaps (Devisenswaps)

Vereinbarungen über den Kauf einer Währung gegen eine andere Währung zu einer bestimmten Fälligkeit und den gleichzeitigen Rückkauf vom gleichen Kontrahenten zu einer anderen Fälligkeit. Hierzu gehören sowohl Kassa/Terminswaps (einschl. tom/next) als auch Termin/Terminswaps. Zur Ermittlung des Bruttoumsatzes ist jeweils nur eine Seite (Kauf oder Verkauf) zu zählen.

Sollte es einem berichtenden Institut aus praktischen Gründen Schwierigkeiten bereiten, zwischen Positionen zu unterscheiden, die sich auf noch nicht abgerechnete Devisenkassageschäfte einerseits und den Kassateil eines Devisenswaps andererseits beziehen, kann diese Unterscheidung auch in Form von Schätzungen vorgenommen werden.

Currency Swaps (Währungsswaps)

Vereinbarungen über den Austausch von Währungsbeträgen und/oder Zinszahlungen aus der Aufnahme zweier Kredite unterschiedlicher Währung. Währungs-Swaptions sind nicht hier, sondern unter den Devisenoptionen zu erfassen.

OTC Options (OTC Devisenoptionen)

Optionskontrakte, die das Recht gewähren, einen bestimmten Devisenbetrag zu einem im Voraus vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Unter den Devisenoptionen sind auch Währungs-Swaptions zu erfassen. Es ist keine Unterscheidung nach Call- und Put-Optionen vorzunehmen.

Einzubeziehen sind auch Non-Deliverable Options.

Maturities (Laufzeiten)

Für Outright-Termingeschäfte und Devisenswapgeschäfte sind (Ursprungs-)laufzeiten anzugeben, wobei nach den folgenden Laufzeitbändern zu unterscheiden ist:

- ein Tag
- mehr als ein Tag bis zu sieben Tage
- mehr als sieben Tage bis zu einem Monat
- mehr als ein Monat bis zu drei Monaten
- mehr als drei Monate bis zu sechs Monaten
- mehr als sechs Monate

Die Laufzeit bemisst sich bei Outright-Termingeschäften nach dem Zeitraum zwischen der normalen Kassavalutierung und der Fälligkeit des Geschäfts, bei Kassa/Terminswaps nach dem Zeitraum zwischen dem Tag der Barverrechnung und der Terminfälligkeit, bei Termin/Terminswaps nach dem Zeitraum zwischen der kürzerfristigen und der längerfristigen Terminfälligkeit.

Currencies (Währungen)

Auf den Tabellen A2 und A3 sind die Umsätze in ausgewählten wichtigen Währungspaaren anzugeben. Die in den Spalten „Other“ und/oder „Residual“ enthaltenen Umsätze sind auf der Tabelle A4 weiter aufzugliedern, sofern sie die dort aufgeführten Währungen betreffen.

III. Settlement of Foreign Exchange Transactions (Table A5) (Abwicklung von Devisenhandelstransaktionen)

Anzugeben sind Informationen zur Devisenabwicklung unterteilt nach Kontrahenten und nach Kontrakten, die Paare von zwei für CLS zugelassenen Währungen beinhalten.

■ IV. Execution Method for Foreign Exchange Contracts (Table A6) (FX-Handelsmethoden)

- Voice-Direct: Transaktionen, die am Telefon abgeschlossen werden, ohne dass ein Makler zwischengeschaltet ist.
- Voice-Indirect: Transaktionen, die am Telefon unter Einschaltung eines Maklers abgeschlossen werden.
- Electronic-Direct: Direkter elektronischer Kontakt mit dem Handelspartner, darunter:
- Bankeigene Entwicklungen, z. B. Autobahn, BARX, Velocity, FX Trader Plus
 - Andere Systeme, z. B. Thomson Reuters Conversational Dealing, direct API price streams
- Electronic-Indirect: Transaktionen, die über ein elektronisches Broker-System abgeschlossen werden, darunter:
- Anonyme Plattformen, z. B. Reuters Matching, EBS Spot, EBS Hedge Ai, HotspotFX ECN, BGC mid, FXall MidBook
 - Offene Plattformen: Multi-Banken-Handelssysteme, z. B. FXall OrderBook, EBS Direct, Currenex FXTrades, Hotspot Link, Bloomberg FXGO, Tradebook, 360T

■ V. Single-Currency Interest Rate Derivatives (Table B) (OTC-Geschäfte mit zinsbezogenen Derivaten)

Anzugeben sind außerbörsliche Geschäftsabschlüsse in Derivaten mit Zinsrisiken in nur einer einzigen Währung. Abschlüsse, die den Austausch von mehr als einer Währung vorsehen, sind nicht hier, sondern unter den Geschäften mit währungsbezogenen Derivaten (Tabellen A2 bis A4) zu erfassen.

... o/w back-to-back trades

Back-to-Back-Geschäfte sind verbundene Geschäfte, bei denen die Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Rechte des zweiten Geschäfts genau dieselben sind wie die des ursprünglichen Geschäfts. Sie werden normalerweise zwischen verbundenen Unternehmen derselben konsolidierten Gruppe durchgeführt, um entweder das interne Risikomanagement oder die interne Buchführung zu erleichtern (und sind als solche auch in Transaktionen mit verbundenen Parteien enthalten). Back-to-Back-Geschäfte, an denen andere Unternehmen außerhalb des Konzerns beteiligt sind, sollten ebenfalls hier gemeldet werden, jedoch nicht unter Geschäften mit verbundenen Parteien.

... o/w compression trades

Komprimierung ist ein Prozess, bei dem mehrere gegenläufige Derivatekontrakte durch weniger Geschäfte mit demselben Nettorisiko ersetzt werden, um den Nominalwert des Portfolios zu reduzieren. Sie kann zwischen zwei oder mehreren Kontrahenten durchgeführt werden (bilaterale bzw. multilaterale Komprimierung).

Forward Rate Agreements

Zinsterminkontrakte, die – bezogen auf einen nominalen Kapitalbetrag – den Differenzausgleich zwischen einem vereinbarten Basiszinssatz und einem künftigen Marktzins vorsehen.

Overnight Indexed Swaps

Kontrakte über den Austausch von Zinszahlungen aus der Aufnahme zweier Kredite gleicher Währung aber unterschiedlicher Zinsfixierung. Vereinbart ist eine feste gegen floatende Zinszahlung, wobei die floatende Verpflichtung auf einem festgelegten Tagesgeldsatz oder auf einem an einen Index gebundenen Tagesgeldsatz basiert.

Other Swaps (Zinsswaps)

Alle anderen Vereinbarungen über den Austausch von Zinszahlungen aus der Aufnahme zweier Kredite gleicher Währung aber unterschiedlicher Zinsfixierung außer *Overnight indexed swaps*. Einzubeziehen sind Kupon-Swaps (feste gegen floatende Zinsverpflichtungen) sowie Basis-Swaps (floatende gegen floatende Zinsverpflichtungen). Darunter fallen diejenigen Swaps, deren Nominalwert nach einem festen, zinsunabhängigen Zeitplan abgeschrieben wird. Zins-Swaptions sind nicht hier, sondern unter den Zinsoptionen zu erfassen.

OTC Options (Zinsoptionen)

Optionskontrakte, die das Recht gewähren, bezogen auf einen vereinbarten Kapitalbetrag und eine vereinbarte Laufzeit einen vorausbestimmten Zins zu zahlen oder zu erhalten. Hierzu gehören auch sog. Caps, Floors und Collars. Unter den Zinsoptionen sind auch Zins-Swaptions zu erfassen. Es ist keine Unterscheidung nach Call- und Put-Optionen vorzunehmen.

Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)

Melde- schema/ Vordruck	Bezeichnung der Meldung	Kennzeichnung der Meldung/ der Anlage	Seite
	I. Complementary Information		
Info	Zusatzangaben zu einzelnen Devisenhandels- geschäften	Table Info	15.11
	II. Foreign Exchange Contracts		
A1	FX Kassa-, Termin- und Derivategeschäfte, heimische Währung gegen ausgewählte Währungen	Table A1	15.12
A2	FX Kassa-, Termin- und Derivategeschäfte, US-Dollar gegen ausgewählte Währungen	Table A2	15.14
A3	FX Kassa-, Termin- und Derivategeschäfte, Euro sowie Yen gegen ausgewählte Währungen	Table A3	15.16
A4	FX Kassa-, Termin- und Derivategeschäfte, andere Währungen	Table A4	15.18
	III. Settlement of Foreign Exchange Transactions		
A5	Abwicklung von Devisenhandelstransaktionen	Table A5	15.21
	IV. Execution Method for Foreign Exchange Contracts		
A6	FX-Umsätze gegliedert nach Handelsmethoden	Table A6	15.22
	V. Single-Currency Interest Rate Derivatives		
B	Forward Rate Agreements, Zins-Swaps und Zinsoptionen	Table B	15.23

**Central Bank Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity
COMPLEMENTARY INFORMATION FOR FOREIGN EXCHANGE CONTRACTS
Turnover in nominal or notional principal amounts in April 2022**

1. Information on the number of business days

Number of days	
----------------	--

2. Information on coverage and concentration

- a) The final number of participating institutions.
- b) The estimated percentage coverage of their survey.¹
- c) The number of institutions accounting for 75 percent of the reported totals.

FX contracts

¹ In percentage and without % sign, ie 90% should be entered as 90.

3. Information on trend of trading activity

- a) Level of turnover: below normal, normal, above normal.¹
- b) Compared to previous 6 months: decreasing, steady, increasing.²

FX contracts

¹ Below normal = 1, normal = 2, above normal = 3

² Decreasing = 1, steady = 2, increasing = 3

4. Quality control questions to assess the representativeness of the reported figures

- a) Number of dealers reporting the data?
- b) Number of dealers not reporting the data due to technical incapacity to report?
- c) Number of dealers not reporting the data due to no turnover in the transaction in question?
- d) Estimated percentage coverage.¹

Detailed breakdown of other financial institutions	Prime brokered	Retail-driven	Execution methods

¹ In percentage and without % sign, ie 90% should be entered as 90.

5. Internalisation of FX spot turnover

- a) Total all currencies
- b) G4 currencies: EUR, JPY, GBP, USD
- c) Other G10 currencies: AUD, CAD, NZD, NOK, SEK, CHF
- d) Other liquid non-G10 currencies: BRL, CNY, DKK, HKD, KRW, MXN, RUB, SGD, TRY, ZAR

Internalisation ratio ¹	Total customer spot turnover (denominator) ²

¹ In percentage and without % sign, ie 90% should be entered as 90.

² In millions of USD

Table A1

Central Bank Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity
FOREIGN EXCHANGE CONTRACTS ¹
Turnover in nominal or notional principal amounts in April 2022
(in millions of USD)

Instruments	Domestic currency against									TOT
	AUD	CAD	CHF	EUR	GBP	JPY	SEK	USD	Other ²	
SPOT ³										
with reporting dealers										-
local										-
cross-border										-
with other financial institutions										-
local										-
cross-border										-
non-reporting banks										-
institutional investors										-
hedge funds and proprietary trading firms										-
official sector financial institutions										-
others										-
undistributed										-
with non-financial customers										-
local										-
cross-border										-
TOTAL SPOT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>o/w prime brokered to non-bank electronic market-makers</i>										-
<i>o/w prime brokered to other customers</i>										-
<i>o/w retail-driven</i>										-
OUTRIGHT FORWARDS ⁴										
with reporting dealers										-
local										-
cross-border										-
with other financial institutions										-
local										-
cross-border										-
non-reporting banks										-
institutional investors										-
hedge funds and proprietary trading firms										-
official sector financial institutions										-
others										-
undistributed										-
with non-financial customers										-
local										-
cross-border										-
TOTAL OUTRIGHT FORWARDS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>o/w prime brokered to non-bank electronic market-makers</i>										-
<i>o/w prime brokered to other customers</i>										-
<i>o/w retail-driven</i>										-
<i>o/w non-deliverable forwards ⁵</i>										-
MATURITIES OUTRIGHT FORWARDS										
one day										-
over 1 day and up to 7 days										-
over 7 days and up to 1 month										-
over 1 month and up to 3 months										-
over 3 months and up to 6 months										-
over 6 months										-
FOREIGN EXCHANGE SWAPS ⁶										
with reporting dealers										-
local										-
cross-border										-
with other financial institutions										-
local										-
cross-border										-
non-reporting banks										-
institutional investors										-
hedge funds and proprietary trading firms										-
official sector financial institutions										-
others										-
undistributed										-
with non-financial customers										-
local										-
cross-border										-
TOTAL FOREIGN EXCHANGE SWAPS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>o/w prime brokered to non-bank electronic market-makers</i>										-
<i>o/w prime brokered to other customers</i>										-
<i>o/w retail-driven</i>										-
MATURITIES FOREIGN EXCHANGE SWAPS										
one day										-
over 1 day and up to 7 days										-
over 7 days and up to 1 month										-
over 1 month and up to 3 months										-
over 3 months and up to 6 months										-
over 6 months										-

Table A2

Central Bank Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity
FOREIGN EXCHANGE CONTRACTS ¹
Turnover in nominal or notional principal amounts in April 2022
(in millions of USD)

Instruments	USD against																						TOT
	AUD	BRL	CAD	CHF	CNY	EUR	GBP	HKD	INR	JPY	KRW	MXN	NOK	NZD	PLN	RUB	SEK	SGD	TRY	TWD	ZAR	Other ²	
SPOT ³																							
with reporting dealers																							
local																							
cross-border																							
with other financial institutions																							
local																							
cross-border																							
non-reporting banks																							
institutional investors																							
hedge funds and proprietary trading firms																							
official sector financial institutions																							
others																							
undistributed																							
with non-financial customers																							
local																							
cross-border																							
TOTAL SPOT																							
<i>o/w prime brokered to non-bank electronic market-makers</i>																							
<i>o/w prime brokered to other customers</i>																							
<i>o/w retail-driven</i>																							
OUTRIGHT FORWARDS ⁴																							
with reporting dealers																							
local																							
cross-border																							
with other financial institutions																							
local																							
cross-border																							
non-reporting banks																							
institutional investors																							
hedge funds and proprietary trading firms																							
official sector financial institutions																							
others																							
undistributed																							
with non-financial customers																							
local																							
cross-border																							
TOTAL OUTRIGHT FORWARDS																							
<i>o/w prime brokered to non-bank electronic market-makers</i>																							
<i>o/w prime brokered to other customers</i>																							
<i>o/w retail-driven</i>																							
<i>o/w non-deliverable forwards ⁵</i>																							
MATURITIES OUTRIGHT FORWARDS																							
one day																							
over 1 day and up to 7 days																							
over 7 days and up to 1 month																							
over 1 month and up to 3 months																							
over 3 months and up to 6 months																							
over 6 months																							
FOREIGN EXCHANGE SWAPS ⁶																							
with reporting dealers																							
local																							
cross-border																							
with other financial institutions																							
local																							
cross-border																							
non-reporting banks																							
institutional investors																							
hedge funds and proprietary trading firms																							
official sector financial institutions																							
others																							
undistributed																							
with non-financial customers																							
local																							
cross-border																							
TOTAL FOREIGN EXCHANGE SWAPS																							
<i>o/w prime brokered to non-bank electronic market-makers</i>																							
<i>o/w prime brokered to other customers</i>																							
<i>o/w retail-driven</i>																							
MATURITIES FOREIGN EXCHANGE SWAPS																							
one day																							
over 1 day and up to 7 days																							
over 7 days and up to 1 month																							
over 1 month and up to 3 months																							
over 3 months and up to 6 months																							
over 6 months																							

	one day	over 1 day and up to 7 days	over 7 days and up to 1 month	over 1 month and up to 3 months	over 3 months and up to 6 months	over 6 months
FOREIGN EXCHANGE SWAPS ⁵						
with reporting dealers	-	-	-	-	-	-
local	-	-	-	-	-	-
cross-border	-	-	-	-	-	-
with other financial institutions	-	-	-	-	-	-
local	-	-	-	-	-	-
cross-border	-	-	-	-	-	-
non-reporting banks	-	-	-	-	-	-
institutional investors	-	-	-	-	-	-
hedge funds and proprietary trading firms	-	-	-	-	-	-
official sector financial institutions	-	-	-	-	-	-
others	-	-	-	-	-	-
undistributed	-	-	-	-	-	-
with non-financial customers	-	-	-	-	-	-
local	-	-	-	-	-	-
cross-border	-	-	-	-	-	-
TOTAL FOREIGN EXCHANGE SWAPS	-	-	-	-	-	-
<i>o/w prime brokered to non-bank electronic market-makers</i>	-	-	-	-	-	-
<i>o/w prime brokered to other customers</i>	-	-	-	-	-	-
<i>o/w retail-driven</i>	-	-	-	-	-	-
MATURITIES FOREIGN EXCHANGE SWAPS						
one day						
over 1 day and up to 7 days						
over 7 days and up to 1 month						
over 1 month and up to 3 months						
over 3 months and up to 6 months						
over 6 months						
CURRENCY SWAPS ⁵						
with reporting dealers	-	-	-	-	-	-
local	-	-	-	-	-	-
cross-border	-	-	-	-	-	-
with other financial institutions	-	-	-	-	-	-
local	-	-	-	-	-	-
cross-border	-	-	-	-	-	-
non-reporting banks	-	-	-	-	-	-
institutional investors	-	-	-	-	-	-
hedge funds and proprietary trading firms	-	-	-	-	-	-
official sector financial institutions	-	-	-	-	-	-
others	-	-	-	-	-	-
undistributed	-	-	-	-	-	-
with non-financial customers	-	-	-	-	-	-
local	-	-	-	-	-	-
cross-border	-	-	-	-	-	-
TOTAL CURRENCY SWAPS	-	-	-	-	-	-
<i>o/w prime brokered to non-bank electronic market-makers</i>	-	-	-	-	-	-
<i>o/w prime brokered to other customers</i>	-	-	-	-	-	-
<i>o/w retail-driven</i>	-	-	-	-	-	-

Table A5

Central Bank Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity
SETTLEMENT OF FOREIGN EXCHANGE TRANSACTIONS
Turnover in nominal or notional principal amounts in April 2022
(in millions of USD)

Item	All counterparties		Reporting dealers		Other financial institutions		Non-financial customers	
	Total	o/w CLS eligible pairs	Total	o/w CLS eligible pairs	Total	o/w CLS eligible pairs	Total	o/w CLS eligible
a) Total turnover (grand total in Table A3) ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
a1) Turnover to be settled with a single payment (ie non-deliverable)	-							
a2) Turnover to be settled with two payments (ie spot and forwards)	-	-						
a3) Turnover to be settled with four payments (ie swaps)	-	-						
b) Two sided turnover subject to netting (before netting)	-	-						
b1) Net payable amount of two sided turnover subject to netting	-	-						
c) Payment versus payment (PvP = c1 + c2 + c3)	-	-	-	-	-	-	-	-
c1) Via CLS	-	-						
c2) Via other PvP or equivalent settlement methods	-	-						
c3) Via "same clearer" or "on-us" accounts <u>without</u> exposure to settlement risk	-	-						
d) Non-PvP	-	-						
d1) Via "same clearer" or "on-us" accounts <u>with</u> exposure to settlement risk	-	-						

Grey shaded cells are totals calculated from the input data. **Dotted cells** should not be reported. To avoid double reporting, only pay side should be included.

¹ Total turnover in this table excludes item "other products" from Table A3.

Table A6

Central Bank Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity
EXECUTION METHOD FOR FOREIGN EXCHANGE CONTRACTS
Turnover in nominal or notional principal amounts in April 2022
(in millions of USD)

Instruments	Voice		Electronic				Unallocated	Total ¹
	Direct	Indirect	Direct		Indirect			
			Single-bank proprietary trading system	Other	Anonymous venues	Disclosed venues		
SPOT								
with reporting dealers								-
local								-
cross-border								-
with other financial institutions								-
with non-financial customers								-
TOTAL SPOT	-	-	-	-	-	-	-	-
OUTRIGHT FORWARDS								
with reporting dealers								-
local								-
cross-border								-
with other financial institutions								-
with non-financial customers								-
TOTAL OUTRIGHT FORWARDS	-	-	-	-	-	-	-	-
FOREIGN EXCHANGE SWAPS								
with reporting dealers								-
local								-
cross-border								-
with other financial institutions								-
with non-financial customers								-
TOTAL FOREIGN EXCHANGE SWAPS	-	-	-	-	-	-	-	-
CURRENCY SWAPS								
with reporting dealers								-
local								-
cross-border								-
with other financial institutions								-
with non-financial customers								-
TOTAL CURRENCY SWAPS	-	-	-	-	-	-	-	-
TOTAL OTC OPTIONS								
with reporting dealers								-
local								-
cross-border								-
with other financial institutions								-
with non-financial customers								-
TOTAL OTC OPTIONS	-	-	-	-	-	-	-	-
Other products								-
TOTAL FX CONTRACTS	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Total spot, outright forwards, FX swaps, currency swaps, OTC options and other products as well as their corresponding counterparty breakdowns should be consistent with the amounts reported in table A3.

■ Anordnung

Mitteilung Nr. 8002/2010
Meldebestimmungen

Vorstand
S 1
19. Februar 2010

Bankenstatistik

Bankstatistische Meldungen und Anordnungen

hier: Anordnung einer Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten

Im Hinblick auf die Anforderungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich auf dem Gebiet der internationalen Banken- und Finanzmarktstatistik, zu deren Wahrnehmung die Deutsche Bundesbank auf Grund ihrer Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich verpflichtet ist, werden gemäß § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1782), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160 ff.) Meldepflichten für eine Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten angeordnet.

Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten

Die Deutsche Bundesbank führt im Abstand von drei Jahren jeweils im Referenzmonat April eine Erhebung über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten durch.

1. Die Erhebung wird bei monetären Finanzinstituten (MFIs) in Deutschland durchgeführt, deren kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland zum Ende April des der Erhebung vorangehenden Kalenderjahres zusammengenommen den Gegenwert von einer Milliarde Euro überschreiten. Maßgeblich für die Berechnung des Schwellenwertes von einer Milliarde Euro sind die Angaben zum Auslandsstatus der inländischen Banken (MFIs) in den Positionen der täglich fälligen und befristeten Forderungen sowie Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschließlich. Jedes berichtspflichtige Institut erhält einen Bescheid über seine Meldepflicht.

Triennial
Survey

Telefon	Termin	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-2219 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 41 vom 16. März 2010			

2. Im Rahmen dieser Erhebung haben die MFIs ihre während des Referenzmonats getätigten Devisenhandelsumsätze (Spot- und Termingeschäfte) und ihre Geschäftsabschlüsse in außerbörslich gehandelten Derivaten zu melden. Darüber hinaus sind Angaben über die eingesetzten Handelssysteme zu machen. Geschäfte mit Gebietsansässigen der Mitgliedsländer der Europäischen Währungsunion sind gesondert anzugeben.
3. Die Meldungen sind nach den von der Deutschen Bundesbank vorgeschriebenen Berichtsschemata zu erstatten. Instituten, deren kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten den Gegenwert von zusammengekommen 10 Mrd Euro nicht überschreiten, ist es gestattet, ein vereinfachtes Meldeschema zu benutzen. Bei der Aufstellung der Meldungen sind die von der Deutschen Bundesbank erlassenen Richtlinien und Einzelstellungennahmen zur Erhebung über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten zu beachten.
4. Die Deutsche Bundesbank kann einzelne Meldepflichtige befristet oder widerrufenlich von einer Meldepflicht freistellen, soweit dafür besondere Gründe vorliegen und der Zweck der Meldevorschriften nicht beeinträchtigt wird.
5. Die Meldungen sind der Deutschen Bundesbank bis zum Geschäftsschluss des 30. Geschäftstages nach Ablauf des Referenzmonats April gemäß ihren Vorgaben elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet oder in Papierform zu übermitteln.
6. Die Meldungen sind erstmalig für den Referenzmonat April 2010 zu erstatten.

DEUTSCHE BUNDESBANK
Prof. Kotz Ziebarth